

MITARBEITER -RICHTLINIE

Verhaltenskodex

A) ALLGEMEIN

Die Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH ist den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Hierfür gelten für alle unsere Organe und unsere Mitarbeiter neben dem geltenden Recht auch eine Reihe zwingender unternehmensinterner Vorgaben und Richtlinien (1).

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir ein entsprechend ethisches, integriertes und gesetzestreuendes Verhalten. Die nachfolgend genannten Verhaltensgrundsätze gelten daher als Mindestmaß für das Verhalten eines jeden Mitarbeiters. Eine Abweichung von diesen Verhaltensgrundsätzen wird durch die Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH nicht geduldet!

B) VERHALTENSGRUNDSÄTZE

1. Bekämpfung von Korruption

Mitarbeiter wirken jeder strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Entscheidungen von Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH oder anderen Dritten aktiv und konsequent entgegen und gehen gegen Bestechungshandlungen, Interessenkonflikte und Vetternwirtschaft im eigenen Unternehmen konsequent vor.

2. Bekämpfung von verbotenen Absprachen

Mitarbeiter beteiligen sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bekämpfen verbotene Kartelle. Mitarbeiter beachten das geltende Vergaberecht.

3. Bekämpfung von Geldwäsche

Mitarbeiter wirken durch geeignete und angemessene Maßnahmen aktiv dem Einschleusen illegal erworbener Finanzmittel in den Wirtschaftskreislauf entgegen.

4. Vorhalten einschlägiger Registrierungen, Genehmigungen und Erlaubnisse

Mitarbeiter halten stets die für ihre Lieferleistung oder Tätigkeit nach Landesrecht oder Behördenvorgabe erforderlichen Registrierungen, Genehmigungen und Erlaubnisse vor.

5. Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit

Mitarbeiter beachten die einschlägigen Datenschutzvorschriften und treffen adäquate Vorkehrungen zum Schutz vor dem Abschluss vertraulicher geschäftlicher Informationen.

6. Befolgung der Steuer- und Abgabenvorschriften

Mitarbeiter führen die im Zusammenhang mit Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH in ihrem Land oder Drittländern anfallenden Steuern/Abgaben vorschriftsmäßig ab und dokumentieren dies entsprechend.

7. Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit

Mitarbeiter beachten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern und gehen effektiv gegen illegale Beschäftigung, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit bei sich sowie innerhalb der eigenen Lieferkette vor.

8. Achtung von grundlegenden Mitarbeiterrechten

Mitarbeiter achten die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und verpflichten sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und nichtdiskriminierenden Umgangs. Sie beschäftigen und entlohnen ihre Mitarbeiter auf der Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge und halten die internationalen Mindestarbeitsstandards ein.

9. Achtung der Umwelt

Mitarbeiter beachten die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards und minimieren Umweltbelastungen.

(1) Siehe: www.heidenbluth.com

C) SORGFALTSPFLICHTEN WÄHREND DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

1. Unsere Mitarbeiter müssen eigene Verstöße gegen diesen Geschäftspartnerverhaltenskodex, soweit diese die Geschäftsbeziehung zur Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH berühren sowie etwaige Erkenntnisse über ein Fehlverhalten von Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH -Mitarbeitern bei Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH melden („Meldepflicht“).

2. Für Hinweise auf Compliance-Verstöße folgenden Meldewege wählen:

Geschäftsleitung

Armin Heidenbluth

armin.heidenbluth@heidenbluth.com

3. Ferner sind Mitarbeiter verpflichtet, etwaige Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH zu kooperieren („Aufklärungs- und Kooperationspflicht“).

4. Besteht der begründete Verdacht, dass ein Mitarbeiter bei der Zusammenarbeit mit Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH gegen diesen Geschäftspartnerverhaltenskodex verstoßen hat, oder kommt ein Mitarbeiter im Verdachtsfall seiner Meldepflicht und/oder Aufklärungs- und Kooperationspflicht nicht ausreichend nach, kann Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Mitarbeiter auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden. Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH behält sich im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadenersatzforderungen, vor.

5. Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH kann den Mitarbeiter - Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit angemessen aktualisieren und erwartet von ihren Mitarbeitern, solche Änderungen zu akzeptieren.